

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Daniela Kluckert, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/2987 –**

Dauerhafte Senkung des Mindestalters zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf den zunächst bis April 2018 befristeten Modellversuch der Bundesregierung „Moped mit 15“, der es den Bundesländern ermöglicht, das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken, der im Februar 2018 nochmals auf zwei Jahre verlängert worden sei. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, unverzüglich die projektbegleitenden Studien zur Verkehrssicherheit und zum Mobilitätsverhalten zu finalisieren und zu veröffentlichen.

Zudem solle die bisherige Ausnahme von den Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung umgehend in eine dauerhafte rechtliche Lösung überführt und damit der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren deutschlandweit ermöglicht werden, wenn keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu befürchten seien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/ 2987 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Gero Storjohann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gero Storzjohann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2987** in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen auf den zunächst bis April 2018 befristeten Modellversuch der Bundesregierung „Moped mit 15“, der es den Bundesländern ermöglicht, das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken, der im Februar 2018 nochmals auf zwei Jahre verlängert worden sei. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, umgehend die projektbegleitenden Studien zur Verkehrssicherheit und zum Mobilitätsverhalten zu finalisieren und zu veröffentlichen.

Zudem solle die bisherige Ausnahme von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung umgehend in eine dauerhafte rechtliche Lösung überführt und damit der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren deutschlandweit ermöglicht werden, wenn keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu befürchten seien.

Zur Begründung geben die Antragsteller an, dass die Studien noch nicht veröffentlicht worden seien, obwohl aus den an dem Modellprojekt „Moped mit 15“ teilnehmenden Bundesländern keine Erkenntnisse über einen signifikanten Anstieg der Unfallzahlen vorlägen. Zudem sei ein früherer Erwerb der Fahrerlaubnis wichtig, um auch Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen, die von einer Unterversorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr in vielen ländlichen Regionen betroffen seien.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2987 in seiner 13. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage auf Drucksache 19/2987 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Versuch sei grundsätzlich sinnvoll. Gerade junge Erwachsene in ländlichen Gebieten, die zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte gelangen müssten, seien auf individuelle Mobilität angewiesen. Grundsätzlich halte sie in jedem Fall eine deutschlandweite Regelung für richtig, um einen rechtlichen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Die Studien hätten noch keine eindeutigen Ergebnisse erbracht. Daher müsse man die Situation weiter intensiv prüfen und feststellen, ob ein erhöhtes Unfallrisiko bestehe. Sie lehne den Antrag deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie teile die Haltung der Fraktion der CDU/CSU. Der Versuch beinhalte ein alternatives Mobilitätskonzept für Jugendliche, das gerade in ländlichen Räumen von großer Bedeutung sei. Auch sie sprach sich dafür aus, eine Regelung nach Vorliegen belastbarer Ergebnisse zu treffen, die für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelte. Wenn nach Vorliegen der abschließenden Ergebnisse feststehe,

dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werde, plädiere auch sie für eine entsprechende Regelung. Zum jetzigen Zeitpunkt lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** unterstrich, mit dem in den östlichen Bundesländern angelaufenen Modellprojekt habe man gute Erfahrungen gemacht. Die ihr zur Verfügung stehenden Zahlen aus Sachsen belegten, dass beispielsweise kein Todesfall von Inhabern des AM 15 Führerscheins verursacht worden sei. Sie betonte weiterhin, die Jugendlichen, die auf Mobilität angewiesen seien, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, nähmen das Angebot nachweislich sehr gut an. Sie unterstütze daher den Antrag der FDP-Fraktion.

Die **Fraktion der FDP** meinte, in der Sache sei man sich offenbar einig, dass der Versuch einen großen Mobilitätsgewinn für Jugendliche bedeute, die sich auch in Bereichen, die mit öffentlichem Verkehr schlecht versorgt seien, unabhängig und individuell fortbewegen könnten. Nach ihrer Auffassung habe die Testphase mit insgesamt fünf Jahren lang genug gedauert, um die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit adäquat zu bewerten. Die Prüfungsergebnisse der Absolventen bei AM 15 seien besser als bei AM 16. Auch sei belegt, dass es sinnvoll sei, wenn Jugendliche sich schrittweise an höhere Geschwindigkeiten herantasteten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie sehe keinen Grund, warum man nicht in diesem Fall ebenso wie beim Thema des begleiteten Autofahrens ab 17 Jahren verfahren könne. Eine starre Altersgrenze sei ebenso wie in anderen Bereichen nicht unbedingt sinnvoll. Die von der FDP vorgesehene Absenkung der Altersgrenze bedeute eine Anpassung an die Realität, die es schon in diversen Ländern gebe. Das Argument, man solle den weiteren Versuch abwarten, halte sie für vorgeschoben. Auch der „rechtliche Flickenteppich“ sei kein stichhaltiges Argument; für den Fall eines Umzugs müsse schließlich auch eine Regelung gefunden werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie erkenne die Wichtigkeit der Mobilität für junge Menschen insbesondere im ländlichen Raum an. Für sie stehe aber der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Laut dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte hätten Jugendliche noch keine ausreichenden neurophysiologischen Grundlagen zur adäquaten Einschätzung des Verkehrsgeschehens. In Österreich hätten sich seit der Einführung des Mopedführerscheins ab 15 Jahren die Unfälle dieser Altersgruppe um ein Vielfaches erhöht.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2987.

Berlin, den 26. September 2018

Gero Storjohann
Berichterstatter